



Ev. Kita „Die Rohrspatzen“, Daniel-Bonin-Str. 7, 64372 Ober-Ramstadt, [Tel:06154-4394](tel:06154-4394)

Notfallplan der Kita „Die Rohrspatzen“

Grundsätzliches:

Das Handeln bei besonderen Personalsituationen in ev. Kitas der EKHN orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben des Landes Hessen.

Diese sind:

- Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)
- Verwaltungsverordnung über die personelle und finanzielle Ausstattung von Kindertagesstätten im Bereich der EKHN (KitaVO)

Der Netto-Mindestbetreuungsbedarf einer Tageseinrichtung (§ 25c KHJGB) berechnet sich pro vertraglich oder satzungsgemäß aufgenommenem Kind, nach dessen Alter und Betreuungsumfang. Grundlage der Berechnung sind der für das Kind geltende Fachkraftfaktor (Alter) und der Betreuungsmittelwert (Betreuungsumfang). Dies bedeutet in unserer Kita, ein dreijähriges Kind belegt einen Platz, ein Kind unter 3 Jahren 1,5 Plätze. Die Berechnung erfolgt für die eigene Einrichtung mit dem Berechnungsinstrument (KiföG-Rechner) einmal im Jahr.

Darüber hinaus wird in unseren Kitas die personelle Besetzung auf der Grundlage der derzeit gültigen KiTaVO umgesetzt (Sollstellenrechner).

Die Anwendung und Berücksichtigung des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) und der kirchlichen Dienstvertragsordnung (KDO) gilt auch in Notsituationen.

Um das Kindeswohl durch eine gute pädagogische Betreuung, die Wahrung der Aufsichtspflicht und des Gesundheitsschutzes sicherzustellen, müssen bei der Gestaltung des Dienstplanes und des Arbeitsalltages auch Zeiten personeller Engpässe bedacht werden.

Durch das Fehlen einer pädagogischen Fachkraft durch Krankheit, Urlaub, und Fortbildung ergeben sich Stolpersteine in der Kontinuität der Tagesstruktur. Besonders ins Gewicht fallen hierbei die Vollzeitbeschäftigten.

Geplante Tagesabläufe und Aktivitäten können in dieser Zeit nur vermindert oder gar nicht wahrgenommen werden.

Dies hat einige Konsequenzen, die in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern Auswirkungen haben:

- Verschiebung der Pausen
- Minderung/Wegfall des pädagogischen Angebots (Unterwegs-Tag, Turnen, Bewegungsdienst, Projekte, Ausflüge, ...)
- Wegfall von Vorbereitungszeiten und ggf. Dienstbesprechung
- Aufbau von Überstunden einzelner oder mehrerer Mitarbeiter*innen
- Urlaubssperre für noch nicht beantragten Urlaub
- Verschiebung von Dienstzeiten (Vor- und Nachmittagszeiten von Teilzeitkräften)
- Wegfall oder Verschiebung der „dienstfreien“ Tage, bei Mitarbeiter*innen mit 3- oder 4-Tage-Woche
- Im absoluten Ausnahmefall Wegfall von bereits gebuchten Fortbildungsveranstaltungen
- Gruppenschließung, bzw. Einrichten einer Notgruppe
- Zusammenlegung der Essensgruppen oder kein Essensangebot ist ebenso möglich wie das Wegfallen des Frühstücks-Angebotes
- Eingewöhnungen könnte ausfallen, bzw. verschoben werden

Grundsätze der Dienstplangestaltung

Wichtige Voraussetzung ist, dass ein guter Dienstplan die bestmögliche Kontinuität und Verlässlichkeit in der Gestaltung der Abläufe einer Kita gewährleistet.

Dabei sollen die an die Kita gestellten Anforderungen zu allen Tageszeiten erfüllt und die hierfür mindestens erforderliche Zahl an Mitarbeitenden eingesetzt werden.

Folgende Punkte sind bei der Dienstplangestaltung zu beachten:

- Pädagogisches Konzept
- Bedarfe der Kinder/Eltern
- Bedürfnisse der Kinder nach Sicherheit und Verlässlichkeit
- Krankheits-, Urlaubs- und Fortbildungszeiten sowie die individuellen Rahmenbedingungen unserer Mitarbeitenden
- Vorbereitungszeiten

In der Kernzeit (8:00-13:00 Uhr) müssen im Dienstplan pro Gruppe 2 Fachkräfte eingeplant werden sowie je eine Fachkraft zum Mittagessen, und ggf. zur Aufsicht beim Schlafen der jüngeren Kinder.

Praktikant*innen, FSJler*innen und Aushilfen sind grundsätzlich als Zusatzkraft zur Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte einzuplanen.

Urlaubs- und Vertretungsregelung

Bei geplantem Urlaub oder Fortbildungen einer Fachkraft wird im Vorfeld die Vertretung in den wöchentlichen Dienstbesprechungen geregelt. Leitung und Stellvertretung sind in der Regel nicht zeitgleich außer Haus, im Notfall (z.B. Krankheitsfall) ist eine 3. Vertretung ebenfalls im Team abgesprochen.

An Brückentagen und in den Schulferien können nach Absprache mehr Fachkräfte Urlaub nehmen. Während der Kitaschließzeiten haben alle Mitarbeitenden Urlaub. Ausnahmeregelungen müssen immer mit dem Träger besprochen werden.

Vertretung der Hauswirtschafts- und Reinigungskräfte

In unserer Kita gibt es eine feste Hauswirtschaftsvertretung auf Basis gelegentlicher Beschäftigung, die bei Urlaub oder Krankheitsausfall der Hauswirtschaftskraft die Stunden übernimmt. Bei einzelnen Tagen übernehmen, je nach Personalschlüssel, auch mal Mitarbeitende diesen Aufgabenbereich.

Die Reinigungskraft wird durch eine ortsnahe Reinigungsfirma ersetzt.

Gliederung des Notfallplans in vier Stufen:

Durch ungeplantes Fehlen von pädagogischen Fachkräften können sich Engpässe in der Kontinuität des Tagesablaufes ergeben. Die Rituale, die den Kindern Sicherheit und Vertrauen geben, können deshalb ggf. nicht im normalen Rahmen durchgeführt werden.

Wir unterteilen daher den Notfallplan in vier Stufen:

1. Stufe:

1-2 Erzieher*innen fallen unvorhergesehen aus

Die ursprünglich im Dienstplan hinterlegte Besetzung wird durch das Fehlen von 1-2 pädagogischen Fachkräften insofern beeinträchtigt, dass Dienstplanänderungen erforderlich sind. Folgendes muss am selbigen Morgen geklärt werden:

- Die/Der kranke Mitarbeiter*-in meldet sich bei der Leitung oder Stellvertretung vor 7:00 Uhr
- Die Gruppe ist ausreichend besetzt, es wird lediglich das Tagesangebot der Situation angepasst und ggf. Pausen und Vorbereitungszeiten verlegt.
- Ein/e Erzieher*in aus einer anderen Gruppe hilft bei Bedarf aus
- Ein/e Mitarbeiter*in wird ggf. aus dem freien Tag/Überstundenabbau zurückgeholt (nicht aus dem genehmigten und bereits angetretenen Urlaub)
- Der/die Mitarbeiter*in, der/die zeitlich am nächsten Dienst hat, wird bei Bedarf gebeten, den Frühdienst zu übernehmen
- Ein/e Mitarbeiter*in bleibt länger oder kommt wieder
- Es wird geprüft, wie viele Kinder im Spätdienst anwesend sind und ggf. die Reinigungskraft gebeten, früher zum Dienst zu kommen. So ist die Aufsicht mit einer Fachkraft und einer 2. Person gewährleistet
- Ggf. können Eltern gefragt werden, ob sie den Spätdienst als 2. Person unterstützen

2. Stufe: Mehrere Mitarbeiter*innen fallen aus

Die ursprünglich im Dienstplan hinterlegte Besetzung wird durch das Fehlen von 3-4 pädagogischen Fachkräften insofern beeinträchtigt, dass trotz Dienstplanänderungen die Gruppen nur mit einer Mindestbetreuung besetzt werden können. Es werden zusätzlich zu Maßnahmen der Stufe 1 folgende Schritte unternommen:

Es wird wie in Stufe 1 beschrieben verfahren! Danach folgt:

- Fallen mehrere Mitarbeiter*innen mehr als einen Tag aus, wird kein neuer Urlaubsantrag genehmigt
- Es kann zu Zusammenlegung und Gruppenreduzierung kommen. Eltern werden ggf. gebeten, Ihr/e Kind/er wenn möglich zuhause zu betreuen (Notwendigkeit im Ermessen der Eltern). Die Eltern werden über die Elterngruppen über das Kitahandy verständigt von der Kitaleitung, Stellvertretung oder in Ausnahmefällen von einer päd. Fachkraft. Das Kitahandy befindet sich in der Eisvogelgruppe beim Übergabebuch.
- Info wird ebenfalls an der Eingangstür angebracht
- Die verbleibenden Kinder werden, nach Beachtung des Betreuungsschlüssels mit einem Wert von 25 Kindern, zusammen in einer/zwei Gruppe/n betreut. Der Betreuungsschlüssel ist wie folgt: Ein dreijähriges Kind belegt einen Kitaplatz, Kinder unter 3 Jahren 1 ½ Plätze, benötigen also mehr Betreuung. Ebenfalls sind Gruppen mit Integrationskindern nicht mit mehr als 20 Kindern zu belegen. Dies muss auch bei Notbetreuung beachtet werden.
- Die Naturgruppe bleibt geschlossen, die Betreuung findet im Haupthaus statt, da der Betreuungsfaktor in einer Außengruppe höher ist als im Haupthaus oder die Betreuungszeiten werden für alle Gruppen angepasst/verkürzt.
- Sollte dieser Zustand mehrere Tage andauern, erfolgt nach § 47 SGB VIII (Meldepflicht) eine schriftliche Information über die Unterschreitung des Personalschlüssels sowie die ergriffenen Maßnahmen an

3. Stufe: Weniger als 3 pädagogische Fachkräfte sind noch im Haus

In diesem Fall kann nur noch eine geregelte Notgruppe für Kinder mit dringendem Betreuungsbedarf angeboten werden. Folgende Punkte sind hier zu beachten:

- Nur Familien, in denen beide Elternteile berufstätig sind oder alleinerziehende Berufstätige haben ein Anrecht auf Betreuung
- Bei Eltern im Homeoffice muss je nach Anzahl der angemeldeten Kinder abgewogen werden, ob diese die Notbetreuung nutzen dürfen
- Eine Gruppenstärke von 25 Kinder (bei Integrationsmaßnahmen 20 Kinder) darf nicht überschritten werden
- Die Betreuung findet im Haupthaus statt
- Ggf. werden die Betreuungszeiten gekürzt auf max. die Regelzeit von 6 Stunden, falls keine Pausen mehr einzuplanen gehen
- Eltern können als Unterstützung hinzugezogen werden, können aber kein Ersatz für fehlende Fachkräfte sein

- Sollte sich diese Situation über mehrere Tage ziehen, wird der Träger und das Jugendamt darüber in Kenntnis gesetzt
- Nach § 47 SGB VIII (Meldepflicht) erfolgt eine schriftliche Information über die Unterschreitung des Personalschlüssels sowie die ergriffenen Maßnahmen an

4. Stufe: weniger als 2 Fachkräfte sind noch im Haus

Sollte eine Mindestbesetzung von 2 Fachkräften trotz aller zuvor genannten Möglichkeiten nicht erreicht und somit keine Notgruppe errichtet werden können, muss die Einrichtung geschlossen und der Träger umgehend informiert werden.

Nach § 47 SGB VIII (Meldepflicht) erfolgt eine schriftliche Information über die Unterschreitung des Personalschlüssels sowie die ergriffenen Maßnahmen an

- Den Träger Michael-Müller-Möscheid/Geschäftsführer Dekanat DA
- Den Kitabeauftragten Pfarrer Christoph Lubotta
- Das Jugendamt LA DA DI

Alle wichtigen Telefonnummern befinden sich im Büro für alle einsichtig im Ordner „Notfallmanagement“.

Die Eltern und der Träger werden über den weiteren Verlauf regelmäßig auf dem neusten Stand gehalten.

Weitere Gründen für das Schließen der Kita oder einzelner Gruppen

Auch eine starke Ausbreitung ansteckender Krankheiten/Epidemien kann zu einer Kita-Schließung führen. Meldepflichtige Krankheiten müssen dem Gesundheitsamt gemeldet werden. Wenn in einer Kita zu viele Fälle vorkommen und ein Eindämmen der Krankheit auf regulärem Weg nicht möglich scheint, kann das Gesundheitsamt eine vorübergehende Schließung der Einrichtung anordnen.

Weitere mögliche und kurzfristige Schließungen können sein:

- Starke Wettereinflüsse, z.B. Sturm oder Glatteis
- Wasserschäden am Haus
- Schädlinge im Gebäude

Der Notfallplan wird in regelmäßigen Abständen evaluiert.